



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 15.01.2021

Kontrollen an der Bundesgrenze Bayerns seit dem 01.01.2020 (II)

Seit Jahren fühlen sich der Bund und mit dem Bund auch Bayern der Ideologie der unbewachten und aufgegebenen Grenzen der Bundesrepublik verpflichtet. 2015 schockierte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel große Teile der Bevölkerung mit ihrer Weigerung, die Außengrenzen des souveränen Staates Bundesrepublik zu bewachen. Infolge dieser Weigerung die Grenzen zu schützen, kam es zu Millionen illegaler Einreisen in die Bundesrepublik. Auch als das COVID-Virus sich systematisch den Außengrenzen Deutschlands näherte, weigerte sich der Bund den Eintrag des Virus von außen mithilfe von Grenzkontrollen zu begrenzen und ermöglichte hierdurch eine beschleunigte Ausbreitung des Virus innerhalb des Landes. Deutschland war regelmäßig eines der letzten Länder, das dann irgendwann doch auch die Grenzen und Flughäfen schloss. „Zu Beginn der Pandemie hatten die Bundesrepublik und andere europäische Länder vorübergehend Kontrollen und andere Beschränkungen an den Binnengrenzen eingeführt. Dadurch war es mitunter zu langen Staus gekommen, der Warenverkehr war unterbrochen. Auch Arbeitnehmer hatten Probleme. Eigentlich gibt es im Schengenraum, dem 26 europäische Länder angehören, keine stationären Grenzkontrollen. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) betonte seither mehrfach, dass er erneute Grenzkontrollen zu Nachbarländern vermeiden wolle“ (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/corona-news-am-montag-virus-ueberlebt-auf-oberflaechen-offenbar-bis-zu-28-tage-a-d74c8b1d-8c77-4a7c-a4d7-f8cd9dc44c03>). Inzwischen scheint man in Bund und Ländern dazugelernt zu haben und nähert sich einer Forderung der AfD, die die Außengrenzen Deutschlands wieder dauerhaft kontrolliert sehen möchte, zumindest zeitweise an, wie man Medien entnehmen kann: „Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) wies unterdessen darauf hin, dass für Reiserückkehrer nach Bayern inzwischen nicht nur eine Quarantänepflicht, sondern auch eine Testpflicht bestehe. Bei einer Schwerpunktkontrolle an den bayerischen Außengrenzen am 27. Dezember hätten 259 von 1276 kontrollierten Menschen kein Testergebnis vorlegen können – vor allem an den Flughäfen in Memmingen und Nürnberg. Der Test kann binnen 48 Stunden nach Einreise nachgeholt werden.“ (<https://www.innsalzach24.de/bayern/corona-pandemie-in-bayern-und-der-region-news-ticker-zum-coronavirus-am-und-januar-90156880.html>). Auch am Samstag, den 02.01.2021 und Sonntag, den 03.01.2021 waren mindestens einige der Grenzen Bayerns besetzt und wurden kontrolliert. Da diese Aktionen nicht ohne Inanspruchnahme der Infrastruktur der Bayerischen Polizei denkbar sind, wird in der Folge davon ausgegangen, dass die Staatsregierung mindestens Kenntnis von jeder dieser Aktionen hatte bzw. aktiv Amtshilfe geleistet hat. Doch da diese Kontrollen bisher nicht dauerhaft sind, sondern jüngst verstärkt an Wochenenden und in den Ferien stattfinden, hinterlassen sie bei vielen Bürgern den schalen Beigeschmack, dass gezielt nur Wochenendskifahrer in Richtung Österreich schikaniert werden sollen, um sie dazu zu bewegen, kein zweites Mal nach Österreich zum Skifahren zu fahren. Am letzten Ferienwochenende kontrollierte Österreich seine Grenzen in Richtung Tschechien, Ungarn und Slowenien (<https://burgenland.orf.at/stories/3084226/>), offenbar nicht aber Deutschland in Bayern. Alle Urlaubsrückkehrer aus Gebieten wie Tschechien (Inzidenzen von zeitweise 800); Serbien, Kroatien (Inzidenzen von zeitweise 600) und der Türkei (Inzidenzen von zeitweise 1 200) hatten in Österreich sowieso unkontrollierten Transit. Die damit verbundenen Absurditäten sind in diesem Beitrag, Tschechien betreffend, aufgeführt (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus224253606/Gefahrlicher-Nachbar-Wir-muessen-endlich-ueber-Tschechien-re>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

[den.html](#)). Kontrollen waren mindestens an den kleinen Grenzübergängen keine erkennbar. Hinzu kommen die Flüge aus Hochrisikogebieten wie dem Balkan oder der Türkei oder England mit Inzidenzen in einigen Stadtgebieten Londons von zeitweise an die 2 000 mit Flugziel Bayern. Während Polizeikräfte an den Außengrenzen kaum zu sehen sind, sind bei der Bayerischen Polizei die Kapazitäten vorhanden, Kräfte auf Schlittschuhen auf den Schwansee zu schicken, um dort Eishockeyspieler zu kontrollieren. In der Zusammenschau kommt beim Bürger die Botschaft gewollt unkontrollierter Grenzen an, für deren Folgen, wie die Einschleppung des COVID-19-Mutanten, dann der Bürger mit Grundrechtsentzügen schikaniert wird.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Digitale Einreiseanmeldung 4
 - 1.1 Seit wann besteht nach Kenntnis der Staatsregierung die tatsächliche Möglichkeit, sich auf <https://www.einreiseanmeldung.de/> digital für eine Einreise nach Deutschland/Bayern zu registrieren? 4
 - 1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründe dafür, dass es mindestens am 18.12.2020 nicht möglich war, „Großbritannien“, in dem einzelne Stadtteile Londons am 17.12.2020 eine Inzidenz von 1 511 aufweisen, mit seinen Flughäfen in London in dem in Frage 1.1 abgefragten Eingabefeld auszuwählen? 4
2. Von bayerischen Gesundheitsämtern erhaltene digitale Einreiseanmeldungen. 4
 - 2.1 Wie viele digitale Einreiseanmeldungen aus Risikogebieten haben bayerische Gesundheitsämter seit dem in Frage 1.1 abgefragten Datum tatsächlich erhalten (bitte bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage tageweise chronologisch aufschlüsseln, falls zu umfangreich bitte für Oberbayern, mindestens aber für jeden der Landkreise AÖ; BGL; EBE; ED; M-Land; MÜ; RO-Land und die Städte München und Rosenheim)? 4
 - 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 insgesamt abgefragten Einreiseanmeldungen stammen aus einem Land der EU; aus Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, den USA (bitte für diese Länder und für jedes Land der EU pro Land aufschlüsseln)? 4
3. Flughafen München als deutsche und bayerische Außengrenze 5
 - 3.1 Wie viele Flüge landen pro Woche aus den europäischen Ländern mit zumindest zeitweisen Inzidenzen von über 400, wie insbesondere Großbritannien, Türkei, Serbien, Kroatien, Österreich und den außereuropäischen Ländern Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, den USA, per Direktflug auf dem Flughafen München? 5
 - 3.2 Wie viele Passagiere sind in den in Frage 3.1 abgefragten Flügen seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 unabhängig von ihrem Startflughafen über den Flughafen München nach Bayern eingereist? 5
 - 3.3 Wie viele Passagiere sind seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 über den Flughafen München aus den in Frage 3.1 abgefragten Ländern über Nicht-Direktflüge nach Bayern eingereist? 5
4. Einreise aus Risikogebieten am Flughafen München als deutsche und bayerische Außengrenze 6
 - 4.1 Wie viele der in Frage 3 abgefragten Einreisen aus den in Frage 3 abgefragten Risikogebieten haben ihre Einreise auf dem in Frage 1 abgefragten Weg zuvor bekannt gegeben oder binnen 48 Stunden nachgemeldet gehabt? 6
 - 4.2 Wie wurde von den in Frage 3 abgefragten Personen die in den Fragen 1 und 2 abgefragte Pflicht durch die Staatsregierung im weiteren Sinn kontrolliert, bzw. hat sie bei Unzuständigkeit im engeren Sinn beim Bund eine derartige Kontrolle angemahnt? 6
 - 4.3 Wie viele COVID-19-Tests haben das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und/oder das für den Flughafen zuständige Gesundheitsamt seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 bei einreisenden Passagieren durchgeführt (bitte die Zahlen der Teststation am Flughafen getrennt von den Zahlen der zuständigen Gesundheitsämter und ggf. Zahlen des LGL aufschlüsseln)? 6

5.	Flughafen Nürnberg als deutsche und bayerische Außengrenze	6
5.1	Wie viele Flüge landen pro Woche aus den europäischen Ländern mit zumindest zeitweisen Inzidenzen von über 400, wie insbesondere Großbritannien, Türkei, Serbien, Kroatien, Österreich und den außereuropäischen Ländern Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, den USA, per Direktflug auf dem Flughafen Nürnberg?	6
5.2	Wie viele Passagiere sind in den in Frage 5.1 abgefragten Flügen seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 unabhängig von ihrem Startflughafen über den Flughafen Nürnberg nach Bayern eingereist?	7
5.3	Wie viele Passagiere sind seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 über den Flughafen Nürnberg aus den in Frage 5.1 abgefragten Ländern über Nicht-Direktflüge nach Bayern eingereist?	7
6.	Einreise aus Risikogebieten am Flughafen Nürnberg als deutsche und bayerische Außengrenze	7
6.1	Wie viele der in Frage 2 abgefragten Einreisen aus den in Frage 5.1 abgefragten Risikogebieten haben ihre Einreise auf dem in Frage 1 abgefragten Weg zuvor bekannt gegeben oder binnen 48 Stunden nachgemeldet gehabt?	7
6.2	Wie wurde von den in Frage 5 abgefragten Personen die in Frage 1 abgefragte Pflicht durch die Staatsregierung im weiteren Sinn kontrolliert, bzw. hat sie bei Unzuständigkeit im engeren Sinn beim Bund eine derartige Kontrolle angemahnt?	7
6.3	Wie viele COVID-19-Tests haben das LGL und/oder das für den Flughafen zuständige Gesundheitsamt seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 bei einreisenden Passagieren durchgeführt (bitte die Zahlen der Teststation am Flughafen getrennt von den Zahlen der zuständigen Gesundheitsämter und ggf. Zahlen des LGL aufschlüsseln)?	7
7.	Sonstige Einreisen/Mutation B.1.1.7	8
7.1	Wie lauten die Antworten analog den Fragen 5 und 6 für die sonstigen Flughäfen in Bayern, auf denen Passagiere aus den in Frage 1 und/oder 2 abgefragten Risikoländern direkt oder indirekt in Bayern landen/einreisen könnten?	8
7.2	Über welchen Flughafen ist jeder der bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Bayern bekannte Träger der COVID-19-Mutation B.1.1.7 eingereist?	8
7.3	In welchem Umfang wird in Bayern bei positiven COVID-19-Tests an Flughäfen gezielt nach neuen Mutationen gesucht (bitte seit 01.01.2020 monatsweise aufschlüsseln und die Methode angeben, mit der dies versucht wird)?	8
8.	Zuständigkeiten bei Missachtung der COVID-Vorschriften	8
8.1	Aus welchen Gründen trug z. B. am 12.1.2020 keiner der drei Anwesenden im Imbiss „Oliva“ im Ausgangsbereich des Terminals 2 des Flughafens München eine Mund-Nasen-Bedeckung?	8
8.2	Wer ist dafür zuständig, den in Frage 8.1 abgefragten Zustand zu überprüfen?	9
8.3	Aus welchen Gründen wird der Ankommende mithilfe eines „Stoppers“ des Freistaates Bayern im Ausgangsbereich des Terminals 2 unter dem Staatswappen mit dem Satz „Aus dem Ausland Negativer Corona Test? Sonst: Bitte sofort testen lassen!“ offenbar über eine veraltete Rechtslage informiert, in der es keine Quarantänepflicht und keine Testpflicht gab?	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 08.03.2021

1. Digitale Einreiseanmeldung

- 1.1 Seit wann besteht nach Kenntnis der Staatsregierung die tatsächliche Möglichkeit, sich auf <https://www.einreiseanmeldung.de/> digital für eine Einreise nach Deutschland/Bayern zu registrieren?**

Die digitale Einreiseanmeldung ist seit dem 08.11.2020 möglich.

- 1.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründe dafür, dass es mindestens am 18.12.2020 nicht möglich war, „Großbritannien“, in dem einzelne Stadtteile Londons am 17.12.2020 eine Inzidenz von 1 511 aufweisen, mit seinen Flughäfen in London in dem in Frage 1.1 abgefragten Eingabefeld auszuwählen?**

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland war und ist im genannten Auswahlfeld unter „Vereinigtes Königreich“ gelistet und konnte zu jeder Zeit ausgewählt werden.

2. Von bayerischen Gesundheitsämtern erhaltene digitale Einreiseanmeldungen

- 2.1 Wie viele digitale Einreiseanmeldungen aus Risikogebieten haben bayerische Gesundheitsämter seit dem in Frage 1.1 abgefragten Datum tatsächlich erhalten (bitte bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage tageweise chronologisch aufschlüsseln, falls zu umfangreich bitte für Oberbayern, mindestens aber für jeden der Landkreise AÖ; BGL; EBE; ED; M-Land; MÜ; RO-Land und die Städte München und Rosenheim)?**
- 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 insgesamt abgefragten Einreiseanmeldungen stammen aus einem Land der EU; aus Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, den USA (bitte für diese Länder und für jedes Land der EU pro Land aufschlüsseln)?**

Die digitale Einreiseanmeldung wird technisch von der Bundesdruckerei betreut. Dort gehen bundesweit alle digitalen Einreiseanmeldungen ein. Auch die Ersatzmitteilungen in Papierform werden bundesweit zentral erfasst; dies erfolgt durch die Deutsche Post AG.

Nach dem Start am 08.11.2020 waren bis 13.01.2021 (00.00 Uhr) für die gesamte Bundesrepublik 1 074 015 Anmeldungen eingegangen. Am 13.01.2021 gingen bundesweit 15 709 Anmeldungen ein.

Zahlen für die einzelnen Gesundheitsämter und Reiseländer hat die Bundesdruckerei nicht ausgewiesen. Eine Abfrage bei den obengenannten Gesundheitsämtern und in der angefragten Detailfülle wäre daher mit einem erheblichen Zeit- und Personalaufwand verbunden. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der anhaltenden epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen erfordern, erscheint eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig.

- 3. Flughafen München als deutsche und bayerische Außengrenze**
- 3.1 Wie viele Flüge landen pro Woche aus den europäischen Ländern mit zumindest zeitweisen Inzidenzen von über 400, wie insbesondere Großbritannien, Türkei, Serbien, Kroatien, Österreich und den außereuropäischen Ländern Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, den USA, per Direktflug auf dem Flughafen München?**
- 3.2 Wie viele Passagiere sind in den in Frage 3.1 abgefragten Flügen seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 unabhängig von ihrem Startflughafen über den Flughafen München nach Bayern eingereist?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden auf der Grundlage der Informationen der Flughafen München GmbH (FMG) wie folgt beantwortet:

Mangels zeitlicher Angabe zu den Fragen wurde zur konsistenten Beantwortung einheitlich ein Fünf-Wochenzeitraum vom 21.12.2020 bis zum 24.01.2021 wiedergeben.

Da für den Flugverkehr ausschließlich die durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Risikogebietsliste relevant ist, werden die exakten Inzidenzwerte aller Länder weder europa- noch weltweit tagesgenau am Flughafen München nachverfolgt. Daher beschränkt sich die Beantwortung auf die in Frage 3.1 ausdrücklich aufgeführten sowie die vom RKI spätestens seit 24.01.2021 als Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebiete ausgewiesenen Länder (Passagierflüge im Linien- und Charterverkehr).

Nach den (für den Monat Januar 2021 vorläufigen) Zahlen sind aus den genannten Ländern im o.g. Fünf-Wochen-Zeitraum insgesamt 738 Flüge mit 49 281 Einreisenden (Aussteiger ohne Umsteiger) am Flughafen München gelandet.

Ankünfte/Einreisende im Fünf-Wochen-Zeitraum vom 21.12.2020 bis 24.01.2021

Land	Flüge	Einreisende
Ägypten*	12	845
Großbritannien*	34	1.648
Irland*	10	451
Kosovo*	32	4.606
Kroatien	10	60
Lettland*	22	537
Litauen*	6	187
Österreich	37	904
Portugal*	83	4.588
Spanien*	235	16.825
Südafrika*	13	503
Türkei	137	12.459
USA*	65	2.236
V.A.E.*	42	3.432

* Virusvarianten- bzw. Hochrisikogebiet nach RKI

Hinweis: Soweit aus in der Frage ausdrücklich aufgeführten oder vom RKI als Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebiete ausgewiesenen Ländern im o.g. Zeitraum am Flughafen München keine Flüge gelandet sind, wurden diese Länder in obiger Tabelle nicht erwähnt.

- 3.3 Wie viele Passagiere sind seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 über den Flughafen München aus den in Frage 3.1 abgefragten Ländern über Nicht-Direktflüge nach Bayern eingereist?**

Informationen über das ursprüngliche Abflugland von ankommenden Passagieren liegen der Flughafen München GmbH nicht vor. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kann hierzu deshalb keine Angaben machen.

4. Einreise aus Risikogebieten am Flughafen München als deutsche und bayerische Außengrenze

4.1 Wie viele der in Frage 3 abgefragten Einreisen aus den in Frage 3 abgefragten Risikogebieten haben ihre Einreise auf dem in Frage 1 abgefragten Weg zuvor bekannt gegeben oder binnen 48 Stunden nachgemeldet gehabt?

Informationen über Einreiseanmeldungen oder (ggf. nachgemeldete) Testungen/Testergebnisse liegen weder der FMG noch dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor.

4.2 Wie wurde von den in Frage 3 abgefragten Personen die in den Fragen 1 und 2 abgefragte Pflicht durch die Staatsregierung im weiteren Sinn kontrolliert, bzw. hat sie bei Unzuständigkeit im engeren Sinn beim Bund eine derartige Kontrolle angemahnt?

Die Durchführung von Grenzkontrollen am Flughafen München Franz-Josef Strauß fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei und unterliegt somit dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

4.3 Wie viele COVID-19-Tests haben das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und/oder das für den Flughafen zuständige Gesundheitsamt seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 bei einreisenden Passagieren durchgeführt (bitte die Zahlen der Teststation am Flughafen getrennt von den Zahlen der zuständigen Gesundheitsämter und ggf. Zahlen des LGL aufschlüsseln)?

Aus den dem LGL-Labor übermittelten Angaben zu Untersuchungsproben ist der Untersuchungsanlass häufig nicht ersichtlich. Im besagten Zeitraum wurden bei vom Gesundheitsamt Erding ans LGL zur Untersuchung versandten Proben zweimal die Angabe „Fluggast England“ zu evtl. Flughafen-Untersuchungen vermerkt.

5. Flughafen Nürnberg als deutsche und bayerische Außengrenze

5.1 Wie viele Flüge landen pro Woche aus den europäischen Ländern mit zumindest zeitweisen Inzidenzen von über 400, wie insbesondere Großbritannien, Türkei, Serbien, Kroatien, Österreich und den außereuropäischen Ländern Südafrika, Argentinien, Brasilien, Chile, den USA, per Direktflug auf dem Flughafen Nürnberg?

Mangels zeitlicher Angabe zu den Fragen wurde zur konsistenten Beantwortung einheitlich ein Fünf-Wochenzeitraum vom 21.12.2020 bis zum 24.01.2021 wiedergeben.

Auf der Grundlage der Informationen der Flughafen Nürnberg GmbH wird die Frage wie folgt beantwortet:

Aus den in der Frage 5.1 angegebenen europäischen Ländern kamen im Zeitraum ab dem 21.12.2020 bis 28.01.2021 insgesamt 27 Flugzeuge. Hierbei handelte es sich um ausschließlich gewerblich genutzte Flüge ohne Berücksichtigung von Frachtflügen.

Aus den in der Frage 5.1 genannten außereuropäischen Ländern landete im Zeitraum vom 21.12.2020 bis 28.01.2021 lediglich ein Flugzeug. Hierbei handelte es sich um einen gewerblichen Flug.

Differenziert nach Ankünften pro Woche kamen pro volle Kalenderwoche (KW) aus den angegebenen europäischen Ländern durchschnittlich fünf Flüge pro Woche (nur gewerblich ohne Fracht) ab dem 21.12.2020 an. Für außereuropäische Länder landete ab 21.12.2020 durchschnittlich kein Flugzeug, weil lediglich ein einzelner Flug aus den USA ankam.

5.2 Wie viele Passagiere sind in den in Frage 5.1 abgefragten Flügen seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 unabhängig von ihrem Startflughafen über den Flughafen Nürnberg nach Bayern eingereist?

Aus den angegebenen europäischen Ländern kamen ab 21.12.2020 1 974 Passagiere direkt am Nürnberger Flughafen an. Aus den angegebenen außereuropäischen Ländern waren dies neun (alle Passagiere von gewerblichen Flügen).

5.3 Wie viele Passagiere sind seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 über den Flughafen Nürnberg aus den in Frage 5.1 abgefragten Ländern über Nicht-Direktflüge nach Bayern eingereist?

Dem Flughafen Nürnberg liegen keine Informationen vor. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kann hierzu deshalb keine Angaben machen.

6. Einreise aus Risikogebieten am Flughafen Nürnberg als deutsche und bayerische Außengrenze

6.1 Wie viele der in Frage 2 abgefragten Einreisen aus den in Frage 5.1 abgefragten Risikogebieten haben ihre Einreise auf dem in Frage 1 abgefragten Weg zuvor bekannt gegeben oder binnen 48 Stunden nachgemeldet gehabt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

6.2 Wie wurde von den in Frage 5 abgefragten Personen die in Frage 1 abgefragte Pflicht durch die Staatsregierung im weiteren Sinn kontrolliert, bzw. hat sie bei Unzuständigkeit im engeren Sinn beim Bund eine derartige Kontrolle angemahnt?

Aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 17.04.2008 (Grenzpolizei-Verwaltungsabkommen – GrenzVwAbk) nimmt der Freistaat Bayern die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bundespolizeigesetz – BPolG) mit der Bayerischen Landespolizei wahr, soweit dieser über Einrichtungen des Luftverkehrs auf dem Gebiet des Freistaates Bayern (mit Ausnahme des Flughafens München Franz Josef Strauß) abgewickelt wird. Für die Flughäfen Memmingen und Nürnberg sowie den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ist somit in grenzpolizeilichen Angelegenheiten die Bayerische Polizei zuständig.

Im Falle einer direkten Einreise auf dem Luftweg aus Risikogebieten außerhalb von Staaten, die den Schengen-Besitzstand vollständig anwenden (Non-Schengen), wird die Digitale Einreiseanmeldung im Rahmen der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle durch die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei überprüft.

Auch bei ankommenden Fluggästen, die auf dem Luftweg direkt aus einem Risikogebiet aus Staaten, welche den Schengen-Besitzstand vollständig anwenden, einreisen, wird die Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der digitalen Einreiseanmeldung überprüft.

6.3 Wie viele COVID-19-Tests haben das LGL und/oder das für den Flughafen zuständige Gesundheitsamt seit Bekanntgabe der COVID-19-Mutation B.1.1.7 am 21.12.2020 bei einreisenden Passagieren durchgeführt (bitte die Zahlen der Teststation am Flughafen getrennt von den Zahlen der zuständigen Gesundheitsämter und ggf. Zahlen des LGL aufschlüsseln)?

Aus den dem LGL-Labor übermittelten Angaben zu Untersuchungsproben ist der Untersuchungsanlass häufig nicht ersichtlich. Im besagten Zeitraum wurden vom Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg an das LGL zur Untersuchung versandten Proben keine Angaben zu evtl. Flughafen-Untersuchungen vermerkt.

7. Sonstige Einreisen/Mutation B.1.1.7**7.1 Wie lauten die Antworten analog den Fragen 5 und 6 für die sonstigen Flughäfen in Bayern, auf denen Passagiere aus den in Frage 1 und/oder 2 abgefragten Risikoländern direkt oder indirekt in Bayern landen/einreisen könnten?**

Die Fragen sind auf die weiteren beiden bayerischen Flughäfen, den Verkehrsflughafen Memmingen und den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen bezogen. Auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen findet kein Linienflugverkehr statt. Daher liegen keine Informationen zu der Anzahl der Landungen oder der Passagiere aus den in der Frage genannten Ländern vor.

Nach Angaben der Flughafen Memmingen GmbH wird der Flughafen Memmingen aktuell einmal wöchentlich aus Belgrad (Serbien) angeflogen. Die anderen aufgezählten Länder werden im Moment nicht bedient. Es sind in diesem Zeitraum auf Linienflügen nach Memmingen elf Passagiere aus Großbritannien und 1 374 Passagiere aus Serbien eingereist. Da der Flughafen Memmingen von keiner Netzwerkfluggesellschaft bedient wird, sind keine Passagiere aus den in Frage 1 abgefragten Ländern über Nicht-Direktflüge nach Bayern eingereist.

Zur Beantwortung der Frage 6.2 in Bezug auf die weiteren Flughäfen s. Antwort zu Frage 6.2.

7.2 Über welchen Flughafen ist jeder der bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Bayern bekannte Träger der COVID-19-Mutation B.1.1.7 eingereist?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

7.3 In welchem Umfang wird in Bayern bei positiven COVID-19-Tests an Flughäfen gezielt nach neuen Mutationen gesucht (bitte seit 01.01.2020 monatsweise aufschlüsseln und die Methode angeben, mit der dies versucht wird)?

Die Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) vom 13.01.2021 verpflichtet Einreisende aus von der Ausbreitung von besorgniserregenden Virusvarianten (Variants of Concern – VOC) besonders betroffenen Regionen, schon vor der Einreise ein negatives Testergebnis vorzulegen. Sie verpflichtet weiterhin die Beförderer, die Digitale Einreiseanmeldung und den negativen Testnachweis vor der Beförderung zu überprüfen. Die Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV) vom 05.11.2020 gilt weiterhin und betrifft die angeordneten Quarantänepflichten bei Einreise aus Risikogebieten.

Bei den am Flughafen durchgeführten Testungen werden positive PCR-Proben von den auswertenden Laboren grundsätzlich mittels einer variantenspezifischen PCR (vPCR) auf VOC untersucht. Die entsprechenden spezifischen Methoden wurden kurzfristig entwickelt und lagen im Jahr 2020 noch nicht für den breiten Einsatz vor.

8. Zuständigkeiten bei Missachtung der COVID-Vorschriften**8.1 Aus welchen Gründen trug z. B. am 12.1.2020 keiner der drei Anwesenden im Imbiss „Olivia“ im Ausgangsbereich des Terminals 2 des Flughafens München eine Mund-Nasen-Bedeckung?**

Der Imbiss „Olivia“, der sich im Ausgangsbereich des Terminals 2 des Flughafens München befindet, ist ein Dienstleistungsbetrieb, für den die Vorschriften der §§ 12, 13 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten (11. BayIfSMV). Danach gilt in den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen FFP2-Maskenpflicht (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 Halbsatz 1). Allerdings gilt dies für das Personal nicht, soweit in Kassen- oder Thekenbereichen von Ladengeschäften durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 Halbsatz 1).

Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sein, dass das Personal zu Recht keine Maske getragen hat.

8.2 Wer ist dafür zuständig, den in Frage 8.1 abgefragten Zustand zu überprüfen?

Die Einhaltung der bestehenden Infektionsschutzvorschriften zum Schutze aller Bürgerinnen und Bürger, darunter auch die Einhaltung der Maskenpflicht, wird durch die Bayerische Polizei in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei konsequent überwacht. Dazu wurde unter anderem die polizeiliche Präsenz insbesondere an stark frequentierten Örtlichkeiten erhöht. Flächendeckende Kontrollen sind allerdings auch zu Hauptbelastungszeiten weder personell möglich noch angezeigt, weil der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger ein sehr umsichtiges Verhalten an den Tag legt und sich an die Maskenpflicht in den vorgegebenen Bereichen hält. Die festgestellten Verstöße einzelner Personen rechtfertigen keine systematische Dauerkontrolle.

8.3 Aus welchen Gründen wird der Ankommende mithilfe eines „Stoppers“ des Freistaates Bayern im Ausgangsbereich des Terminals 2 unter dem Staatswappen mit dem Satz „Aus dem Ausland Negativer Corona Test? Sonst: Bitte sofort testen lassen!“ offenbar über eine veraltete Rechtslage informiert, in der es keine Quarantänepflicht und keine Testpflicht gab?

Zum 23.12.2020 wurde die Aufstellung von Hinweisschildern an wichtigen Einreisepunkten veranlasst. Dabei wurde einheitlich die Beschilderung mit der Aufschrift „Aus dem Ausland? Negativer Corona Test? Sonst: Bitte sofort testen lassen!“ an Großbahnhöfen und Grenzübergängen (Straße) sowie den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen aufgestellt. Damit sollten alle Einreisenden ganz allgemein an die aktuellen Einreisevorschriften erinnert werden, wobei jeder Bürger sich über die speziell für ihn geltenden Bestimmungen zu informieren hat. Das bayerische Staatswappen auf dem Stopper war nicht durch die Staatsregierung vorgegeben, dürfte aber im Hinblick auf das kurze einprägsame Wording zur Erinnerung von den Passagieren auch als Hinweis aufgefasst worden sein, dass diese Anordnung von der Staatsregierung kommt.